

DEHOGA Landesverband Schleswig-Holstein e.V., 24113 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Landeshaus**  
**Innenausschuss**  
**Frau Barbara Ostmeier**  
**Vorsitzende**  
**Düsternbrooker Weg 70**  
**24105 Kiel**

Deutscher Hotel- und  
Gaststättenverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Hamburger Chaussee 349  
24113 KIEL

Fon 04 31-65 18 66-67  
Fax 04 31-65 18 68  
info@dehoga-sh.de  
www.dehoga-sh.de

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen scho/br  
Datum 11. Januar 2021

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 19/5149**

Ihr Zeichen: L215

## **Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

### **Containern legalisieren**

Antrag der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/2386

### **Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen**

Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksache 19/2446

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zu obigen Anträgen bedanken wir uns ausdrücklich und nutzen gerne diese Möglichkeit.

Vorliegend geht es aus Sicht des DEHOGA Schleswig-Holstein bei beiden Anträgen darum, Lebensmittel die nicht mehr verwendet werden können

1. nicht mehr dem Abfall zuzuführen oder
2. im besten Falle gar nicht erst zu einer „Verschwendung“ kommen zu lassen.

Grundsätzlich unterstützt der DEHOGA Schleswig-Holstein vom Prinzip her jegliche Maßnahmen, die dem Ziel der Anträge dienen.

Es ist sehr begrüßenswert, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Bundesratsinitiative durch seine Landesregierung starten möchte, dass das einsammeln weggeworfener Lebensmittel aus Abfallcontainern des Lebensmittelhandels künftig straffrei zu stellen. Als Beispiel wie es auch anders gehen kann, führen Sie z.B. unsere Nachbarn Frankreich an. Die unterschiedliche Behandlung dieses Themas in den beiden Ländern Deutschland und Frankreich ist im Grunde genommen erschreckend und bedarf aus deutscher Sicht dringend einer Korrektur.

.../2



Um Wiederholungen zu vermeiden, begrüßt der DEHOGA Schleswig-Holstein somit die Legalisierung von Containern, wobei der Gesetzgeber auch regeln müsste/sollte, wer zukünftig, wenn es überhaupt zu solchen Abfällen kommen muss, Containern darf. Ist es die einzelne Person oder sind es dann auch etwa Gruppen, die dort Lebensmittel herausnehmen, um sie woanders wieder „an den Mann oder die Frau“ zu bringen. Auch die Haftungsfrage, denken wir uns, wird gleichzeitig mit geregelt werden, da dies eine dringende Aufgabe sein wird.

Auch der sogenannte Alternativantrag mit seinen Forderungen, insbesondere aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, ist für eine Rechtssicherheit im Zuge der Weiterverwendung nicht benötigter Lebensmittel immens wichtig und bedarf daher einer ausdrücklichen klarstellenden Regelung auf gesetzlicher Ebene.

Es sollte aus Sicht des DEHOGA Schleswig-Holstein grundsätzlich derjenige, der das Eigentum an Lebensmitteln auf gibt, im Zuge der Thematik, von der Haftungsproblematik gänzlich befreit werden. Insbesondere ist auch auf den Zeitpunkt des Überganges der Lebensmittel auf eventuelle Dritte abzustellen, damit im Nachgang irgendwelcher Beweisfragen von Anfang an Klarheit herrscht.

Für weitere Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Scholtis  
Hauptgeschäftsführer